

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

12.6.1852 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966897](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966897)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

— Sonnabend, den 12. Juni. —

№ 24.

Natur und Mensch.

Es haben grimme Schächer erschlagen den Wandersmann;
Da liegt er am sprudelnden Quelle im tiefen düstern Tann.

und als erschien die Mitternacht, da regt sich's rings im Raum,
Es Schwirren Geister der Lüfte als Falter in jedem Baum.

Leuchtkäfer und Leuchtwürmchen, das sind die Geister der Gluth;
Als Irwisch flackert der Kobold im tollen Sprung um die Gluth.

Aus kleinen Maulwurfshügeln entsteigen ohne Zahl
Die Geister der stillen Erde, die Elfen allzumal.

Zuletzt enttaucht der Quelle mit wasserblauem Haar
Der Nixen und Lindinen leichtfertig scherzende Schaar.

Sie traten zum schönen Todten, sie huben an zu fiesn:
O willst mit uns in's Feuchte, in Luft und Erde gehn?

Doch als sie sein Antlig schauten, das war so matt und bleich —
Wie stob da aus einander das ganze Geisterreich!

Da hat der flinke Sylphe sich nimmer drum gehärmt,
Er ist mit losem Flügel ob allen Blumen geschwärmt.

Da loberte jeder Kobold nur flackernd auf im Tanz,
Da einte buhlend der Käfer dem glühenden Würmchen den Glanz.

Die Elfen begannen munter den zierlichen Ringelreihn,
Den Todten umtanzten sie lächelnd — was sollten sie traurig sein?

Die Nixen schäkern weiter im mondverklärtem Nas —
Stets ist die Geisterseele besiegt von Lieb' und Has.

Da blüht im Ost die Rose des Morgens auf in Pracht:
Es schlüpfen ermüdet die Geister zurück in Wald und Nacht.

Noch liegt der Todte blutig: es malt des Morgens Schein
Auf lilienweißes Antlig des Lebens Farben ein.

Da kam ein junger Jäger mit freischem, frohem Sang,
In heller Waldluft webend, das Horn gab lauten Klang.

Und als er den Todten erschaut — wohl war er des Todten Feind;
Da ist er hingekniet und hat von Herzen geweint.

Er wusch ihm aus den Wunden das purpurrothe Blut,
Doch mocht' es wenig fruchten, daß er ihn nahm in Hut:

Dies Auge bleibt geschlossen, dieß Herz schlägt nimmermehr —
Da faßt er leise betend den starken Jägerspeer.

Er gräbt ein Grab und leget den Todten sanft hinein,
Ein Kreuzlein pflanzt er drüber, und Blumen senkt er ein.

Er bläset das Todtenlied ihm mit dumpfem Hörner-ton,
Und wieder schweift in's Weite des Waldes treuer Sohn.

G. Kinkel.

Landtag.

Oldenburg, 3. Juni. Nachdem in der gestrigen geheimen Sitzung des Landtags mit Zustimmung der Staatsregierung beschlossen ist, von der bisherigen Geheimhaltung der hinsichtlich des Anschlusses an den Zollverein gefaßten Beschlüsse abzusehen, vielmehr jedem Abgeordneten eine vom Landtagsbureau angefertigte Zusammenstellung derselben zum beliebigen Gebrauche zutheilen zu lassen, bin ich durch gütige Mittheilung in den Stand gesetzt, Ihnen solche unter dem Bemerken zu überreichen, daß hinsichtlich der hinzugefügten Anschlußbedingungen die Gewährung der ersteren mit Grund von Hannover erwartet werden darf, weil dadurch kein dortiges Landesinteresse verletzt wird, während die Gewährung der letzteren von der hiesigen Regierung in sicherer Aussicht steht. Zusammenstellung der vom Landtage angenommenen Anträge wegen des Anschlusses an den Zollverein.

I. Rückfichtlich der Verträge über den Anschluß des Herzogthums Oldenburg an den Zollverein: der Landtag beschließt

A. seine Zustimmung

- 1) zu dem am 1. März 1852 vollzogenen Verträge mit den Kronen Preußen und Hannover über den Beitritt des Herzogthums Oldenburg zu dem am 7. Sept. 1851 zwischen Preußen und Hannover zur Vereinigung des Steuervereines mit dem Zollvereine abgeschlossenen Verträge, zu dem desfälligen Vollziehungs-Protocolle zc.,
- 2) zu dem unter 1. angezogenen Verträge zwischen Hannover und Preußen vom 7. Sept. 1851,
- 3) zu den desfälligen Separat-Artikeln und
- 4) dem Schlußprotocolle von demselben Tage,
- 5) zu dem Verträge vom 25. September 1851 über den Beitritt des Fürstenthums Lippe zu dem Verträge vom 7. Sept. 1851 und

6) zu dem desfälligen Vollziehungsprotocolle, unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß auch für die Dauer dieser Verträge der für die Dauer des Steuervereines angeordnete Steuererlaß in Kraft bleibe,

und dabei großherzogl. Regierung dringend zu ersuchen, a) dahin zu wirken, daß eine möglichst vollständige Rückvergütung des Eingangszolls für Rohproducte

bei demnächstiger Wiederausfuhr des Fabrikats gewährt werde,

- b) daß dieselbe auf der Conferenz in Berlin eine völlige Steuerfreiheit aller zum Schiffsbau zu verwendenden Gegenstände dringend befürworten möge, ferner dahin zu wirken,
 - c) daß die zollfreie Einfuhr der von den eigenen Schiffen durch den Fischfang einschließlich des Robbenschlags auf offener See gewonnenen Producte, so wie der Muschelschaalen im Zollvereinstarife ausgesprochen werde,
 - d) daß Brake in seiner jetzigen Begrenzung vom Zollgebiete ausgeschlossen bleibe, so lange nicht etwa der Schiffahrtsverkehr auf der Unterweser unter Zollcontrolle gestellt werde,
 - e) daß die im Separat-Artikel 5 des September-Vertrags Absatz 1 von Hannover bedingene Begünstigung wegfällig gemacht werde,
 - f) daß die Eingangsabgabe für Eisen und Eisenwaaren, wenn irgend thunlich, bis auf die jetzt im Steuerverein bestehenden Abgabensätze ermäßigt werde,
 - g) daß die Tarif-Positionen des Zollvereines 8, 9, 19a, 21 a, 22 d, 42 bis auf die Positionen des Steuervereinstarifs ermäßigt werde, endlich
 - h) daß die Abgabensfreiheit der feiwärts über die Nordseehäfen stattfindenden Einfuhr aller Nughölzer zugestanden werde,
- und zugleich großherzogl. Staatsregierung zum Abschluß der in Uebereinstimmung mit diesem Ersuchen zu treffenden Vereinbarungen zu ermächtigen;

B. daß dieser Beschluß nur dann bindend sein sollte, wenn zuvor

- 1) durch Vereinbarung mit der königl. hannov. Regierung Oldenburg das Recht gesichert worden, für eine von Oldenburg aus in Richtung auf Osnabrück bis zum Anfang des Jahres 1860 in Angriff zu nehmende und spätestens bis zum Anfange des Jahres 1866 zu vollendende Eisenbahn einen unmittelbaren Anschluß an die hannoverschen Eisenbahnen in Osnabrück in der Art zu erhalten, daß Hannover die Verpflichtung übernehme: einer solchen von Oldenburg aus an die Grenze zu bauenden Bahn innerhalb seines Landes bis Quakenbrück, oder, wenn die königl. hannoversche Regierung dies nicht für angemessen halten sollte, bis zu einem andern, von ihr zu bestimmenden, südlicher belegenen Punkte der gemeinschaftlichen Grenze auf seine Kosten entgegen zu bauen, und diesen Bau so zu fördern, daß der desfällige Bahatheil gleichzeitig mit dem oldenburg. Bahatheile dem Verkehre übergeben werden könne;
- oder, falls Hannover diese Verpflichtung zu übernehmen nicht möchte veranlaßt werden können, daß es sich wenigstens verpflichte:

den Bau einer solchen Bahn von Oldenburg bis Osnabrück auf Oldenburgs alleinige Kosten und in einer, von Oldenburg für zweckmäßig gehaltenen, zwischen Quakenbrück und der Südspitze unseres

Herzogthums die Grenze überschreitenden Richtung zu gestatten und die etwa entgegenstehenden rechtlichen Hindernisse durch ein Enteignungsgesetz u. zu beseitigen;

- 2) von der großherzogl. Staatsregierung eine Erklärung abgegeben worden, daß von den ein Jahr vor dem wirklichen Anschlusse an den Zollverein und nachher einkommenden Geldern aus den Ein-, Aus-, Durch- und Uebergangs-Abgaben, so wie aus der Rübenzucker-, Tabaks-, Branntwein- und Salzsteuer, ohne vorherige Genehmigung der Vertretung des Herzogthums nicht mehr verausgabt werden solle, als nach einem Durchschnitte der nächstvorhergehenden drei Jahre aus den entsprechenden jetzigen Abgaben als Reinertrag der Landeskasse geblieben;

II. rücksichtlich der mit der Krone Hannover am 1. März d. J. abgeschlossenen besondern Uebereinkunft die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und der beiderseitigen Verwaltung der Zölle u. betr.:

Der Landtag beschließt

- 1) unter der Voraussetzung, daß
 - a) fremdes Seesalz zum Einsalzen des Tonnenfleisches für Schiffsbedarf und Ausfuhr zur Verwendung bei der Seefischerei und zum Schiffsbau unter gehöriger Controlle frei oder doch gegen eine geringe, 6 Grote vom Centner nicht übersteigende Control-Abgabe könne eingeführt werden,
 - b) dem oldenburgischen Rathe das votum decisivum auch dann erhalten bleibe, wenn vielleicht den hannoverschen Rätthen ein solches sollte entzogen werden,
 - c) es in Betreff der Gesetze über Militärpflichtigkeit bei dem ursprünglichen Verhältnisse der Steuerbeamten und ihrer Angehörigen bleiben solle,
 - d) auch für den Fall, daß der Freihafen Brake aufhören und auf der Unterweser eine Zollcontrolle eingeführt werden sollte, ein Hauptzollamt zu Brake mit den im Protocolle über besondere Verabredungen vom 1. März 1852 unter 5 erwähnten Wirkungen eingerichtet werde, so wie endlich
- 2) mit dem Ersuchen an großherzogliche Staatsregierung
 - a) dahin wirken zu wollen, daß eine Bestimmung getroffen werde, wornach die unter No 3. des Schlußprotocolls vereinbarte Vergünstigung auf eine andere, etwa auf dem Feslande anzulegende Saline übergebe, falls die Saline zu Wangerooge, wegen der andringenden Meeresfluthen, nicht mehr haltbar sei;
 - b) dieselbe geeignete Maafregeln treffe, damit am 1. Januar 1854 möglichst wenig Nachsteuer für Salz zu bezahlen sei;
 - c) der Freihafen Brake, falls derselbe nicht auch nach einem Anschlusse an den Zollverein sollte erhalten werden können, nur dann vor dem 1. Jan. 1854 in den Steuerverein wieder aufgenommen werde, wenn es derselbe wünschen sollte, und daß dann

b) die Nachsteuer in Brate mit möglichster Schonung eintrete;

3) unter der Anheingabe an großherzogl. Staatsregierung mit der königl. hannoverschen Regierung eine gleiche Gesetzgebung über die im Art. 11 Abs. 2 berührten Verhältnisse zu vereinbaren,

zu der Uebereinkunft zwischen Oldenburg und Hannover vom 1. März 1852 über die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und beiderseitiger Verwaltung der Bölle und indirecten Steuern, so wie zu den, in dem desfalligen Schlußprotocolle von demselben Tage enthaltenen Bestimmungen, mit Ausnahme der Bestimmung unter 10, sofern nicht die königl. hannov. Regierung in Betreff der ihrerseits zur Directiv-Behörde zu ernennenden Rätthe eine gleiche Verpflichtung eingehen will, und zu dem in dem Protocolle von demselben Tage enthaltenen besonderen Verabredungen zwischen Oldenburg und Hannover seine Zustimmung zu ertheilen und die großherzogl. Regierung nicht bloß zu ermächtigen in Gemäßheit der Bestimmung des gedachten Protocolls über die besonderen Verabredungen unter 1 und 2 zu verfahren, sondern auch zu ersuchen, dahin zu wirken, daß während des Zeitraums auf welchen der Separat-Artikel 11 zum Betrage vom 7. Sept. 1851 sich bezieht, der Eingang von Erzeugnissen des Zollvereinsgebiets in das Gebiet des Steuervereins — Gegenseitigkeit vorbehaltlich — zu möglichst niedrigem Zoll und wenn möglich ganz zollfrei gestattet werde. (Weiser-Stg.)

Politischer Diskurs

zwischen dem Rentier Schimmelpfennig und seinem Stiefelpußer Bürste.

B. Guten Morgen, Herr Schimmelpfennig!

S. Guten Morgen, Bürste! Was giebt's Neues?

B. Es sieht wirklich aus, als ob's etwas Neues geben sollte. Die Ereignisse nehmen einen Anlauf und die Verhältnisse der politischen Welt werden immer verworrener. Das Alles wird aber nicht verhindern, daß doch nichts passiert und wir werden, wie gewöhnlich, nur Neugier, aber nichts Neues gehabt haben.

S. Vor allen Dingen laß mich wissen, wie es mit dem Bremer Todtenbund steht.

B. Darüber weiß ich nicht mehr, als man eben nach den Zeitungsnachrichten wissen kann. Nur so viel ist gewiß, daß der Todtenbund wirklich in der Welt war, wenn auch, Gottlob! ohne Todte.

S. Hab' ich's nicht gesagt? Also gab es doch Menschen, die —

B. St! So ganz schlimm ist die Sache doch nicht gewesen. Es waren doch nur Leute, die kaum confirmirt waren und viel mehr Pfläster an Dolchen und Todtenköpfen hatten, als am wirklichen Mord und Todtschlag. Es scheint eine Gesellschaft von Grünshnabeln gewesen zu sein, die sich durch den flüchtig gewordenen Spion Hobelmann zu allerlei Verrietheiten hinreißen ließ. Man

wird am besten thun, diese angehenden Rinaldo Rinaldini's etwas nachsätzen und ihnen Einiges mit der Ruthe aufzählen zu lassen.

S. Ich habe seit vierzehn Tagen keine ruhige Nacht wegen dieser Geschichte gehabt.

B. Das kommt vom schlechten Gewissen. Ich glaube, wenn die Gerichte nicht bald bündige Auskunft geben, so werden Sie vor lauter Angst noch ein Panzerhemde anziehen.

S. Mich überläuft eine Gänsehaut! Wenn das Ding nur nicht den schauerhaften Namen: Todtenbund gehabt hätte!

B. Ich sehe, Sie verstehen nichts von Romantik. So'n Ding muß einen recht schrecklich rübrenden, haarsträubenden Namen haben, sonst ist's gar nichts. Sollte es vielleicht Tyrannenvertilgungsgesellschaft oder Verein zur schmerzlosen Reactionsvernichtung heißen habe? Das wäre doch allzu schäferhaft gewesen.

S. Schweig still von der gräßlichen Geschichte! Was hört man aus Frankreich?

B. Frankreich und immer Frankreich! Daher sollen jetzt alle Beruhigungspulver für Sie kommen. Aber aus Frankreich wird kein Mensch flug. Nur ist zu bemerken, daß eine englische Zeitung, die sich von jeher durch eine sehr feine Spürnase ausgezeichnet hat, den jetzigen Verhältnissen keine lange Dauer prophezeit.

S. Wie geht's in Preußen?

B. Ganz kunterbunt. In Schlessien haufen die Jesuiten und hegen Katholiken und Protestanten gegen einander. Die Regierung scheint jetzt etwas gegen diese reisenden Störenfriede im Werke zu haben; der evangelische Oberkirchenrath hat sogar ein Rundschreiben gegen dieselben erlassen — aber das will Alles nichts sagen. Die Jesuiten haben nichts zu bedeuten, wenn man die zügellose Redefreiheit, die ihnen bisher gestattet ist, auch nur in beschränkter Weise denen zusteht, die anderer Meinung sind. Aber da steckt's gerade. Es darf sich kein freisinniger Mensch in Preußen öffentlich mausig machen und derweilen behaupten die Finsterlinge das Feld. Da tagen jetzt die Repräsentanten der evangelisch-protestantischen Kirche, von fast allen Deutschen Regierungen abgesandt, in Eisennach. Aber wer kann darin viel Vertrauen setzen, wenn die Herren heimlich, bei verschlossenen Thüren berathen und der hessen-kasselsche Generalsuperintendent Wilmar, der eifrige Verteidiger Hassensflug's, der die östreichisch-bairische Execution ein Gottesgericht nannte, dabei das große Wort führt.

S. Wie steht's mit den Berliner Zollconferenzen?

B. Preußen will sich von der Darmstädter Coalition nichts vorschreiben lassen und den Destreichern vorläufig keine Zugeständnisse machen. Das hat wenigstens das Gute, daß man nun bald wissen wird, ob etwas Vernünftiges aus der ganzen Sache wird oder nicht. Aber wissen Sie? unser Landtag dauert mich.

S. Wie so?

B. Der Landtag hat mit vieler Mühe und saurem



Schweiße den Anschluß, berathen und bewilligt, d. h. unter der Bedingung des Anschlusses an die Osnabrücker Bahn, und Hannover will von der Bedingung nichts wissen. Nun sind wir gerade so klug als vorher.

S. Giebt's sonst nichts Neues?

B. Nichts, als die schlimme Nachricht von der schrecklichen Verheerung, welche ein mit Hagelschlag und Wolkenbruch verbundenes Gewitter in den ärmsten Distrikten des Eichfeldes angerichtet hat. Die Wintersaaten sind in 25 Ortschaften vernichtet, die Bäume sind des Laubes und der Früchte beraubt. Nun helfe, wer helfen kann! Sogar 18 Menschen sind dabei in den Fluthen umgekommen.

S. Was hört man aus Schleswig-Holstein?

B. Die Dänischen Offiziere machen dort bei den Damen jetzt eben so viel Glück, als früher die österreichischen und preussischen. Es ist im Grunde auch einerlei. Uniform ist Uniform. Im Uebrigen kann ich bei völliger politischer Dürre und Neuigkeitsschwindtsucht Ihnen für jetzt nur einen guten Morgen wünschen.

Kirchspiels-Ausschuß.

Sitzung am 5. Juni 1852.

1. Zum Dienste eines Armenvaters für die Bauerschaft Moorhausen wurden vorgeschlagen
Gerhard Springer oder
Diedrich Müller
in Kallenbüschen.

2. Auf den Vortrag: es haben
a. Oltmann Meckelburg Wittve, zum Zweck ihres beabsichtigten Aufenthalts in Bremen,
b. der Fabrikarbeiter Meyer am Streek wegen seines Umzugs nach Bremerhafen,

um Bewilligung der erforderlichen Heimathscheine ange sucht, genehmigte der Ausschuß,

daß diesen Personen die erbetenen Heimathscheine auf 3 Jahre ertheilt werden.

3. Dem Ausschuß ward das Verzeichniß der im Jahre 1851 vom Amte Bavel zur Kirchspielskasse erkannten Bruchgelder vorgelegt und demselben dabei vorgetragen, daß von den nachbenannten Personen wegen der wider sie erkannten Brüche um Erlaß nachgesucht worden:

a. von Christian Ebken in Obenstrohe auf 2 fl 36 gr Gold wegen polizeiwidriger Einfassung der Brunnen,
b. von Gerhard Peters am Neuentwege,
= Johann Hinrich Meinen daselbst,
= Gerhard Staschen daselbst,
auf je 1 fl 18 gr Gold wegen nicht gelöseter Hundemarken.

Der Ausschuß beschloß:

daß den letztgenannten drei Personen Peters, Meinen und Staschen die wider sie zur Kirchspielskasse erkannten Brüche wegen Dürftigkeit erlassen werden mögen, vorausgesetzt, daß dieselben die vorschriftsmäßige Steuer für ihre Hunde erlegen.

Die wider Ebken erkannte Brüche demselben zu erlassen, könne sich der Ausschuß nicht bewogen finden.

4. Bei der letzten Visitation der Behörden des Amtes Bavel ist vom Ausschusse unter Andern auch beantragt:

1. die Anlegung eines Canals zur Verbindung der Ems und der Tade,
2. der Bau von Hafenanlagen zum Baveler-Siel von Staatswegen,
3. die Einrichtung eines Bootsenwesens für die Tade,
4. die Anstellung von Sjouverleuten zu Bavelersiel,
5. die vollständigere Betonung der Tade.

Mittels Rescripts Großherzoglicher Regierung vom 15/28. v. M. ist hierauf verfügt und dem Ausschusse durch Vorlesung gedachten Rescripts bekannt gemacht:

ad 1. Daß die Anlegung dieses Canals bereits untersucht worden, sie indessen bei den sich dagegen gefundenen Schwierigkeiten und dem erforderlichen bedeutenden Kostenaufwande jedenfalls vorläufig nicht wohl ausführbar befunden sei.

ad 2. Es sei, wie dem Ausschusse nicht unbekannt sein werde, die Sache in Verhandlung.

ad 3. Es sei die Einrichtung eines eigenen Bootsenwesens für die Tade bei der desfalls angestellte Untersuchung unpassend und unausführbar gefunden, weil das Bedürfniß nicht so groß sei, daß von dem Ertrage des Bootsenlohns eine eigene Bootsenanstalt würde bestehen können. Uebrigens wären die Fedderwarder Bootsen auch mit für die Tade bestellt und nach der Versicherung des Oberbootsen des Fahrwassers derselben vollkommen kundig.

ad 4. Die Regierung sei gern bereit, die Bestellung von Sjouverleuten zu vermitteln, wenn sich bei näherer Erwägung dies als angemessen und wohl ausführbar zeige und wolle darüber nähere Anträge erwarten, welche bei dem dortigen Amte zu machen und von diesem mit gutachtlichem Bericht einzusenden sein werden.

ad 5. Es sei die Betonung der Tade bereits im vorigen Jahre einer Untersuchung und Begutachtung durch den Oberbootsen und den Bogt Allers unterworfen, von diesen aber sehr wenige Mängel daran gefunden worden.

(Gingefandt.)

Da sich ürrthümlicher Weise das Görücht vörbreutet hat, als wöre üch ein Mütlglüd döös Brömer Todtenbundes, so örklöre üch döös für ein Müßvörständniß, ündöm üch nücht beu dööm Brömer Todtenbund, sondern beu döör önglischen Löbensversücherung bethöuligt bün.

Zwickauer.

In Bezühung auf öbüige Anzeuge rathe üch Allen, die beu döör großen Vörbreutung des Brömer Todtenbundes Angst vörsprüen, beu Zeuten ihr Löben zu vörsüchern.

Zwickauer.

